

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

ANLAGE 4a zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : I 6438

Radausführung : 03

Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 475

zul. Abrollumfang in mm : 1800

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung, bzw. über Zentrierring
 Kennz. BO Ø64,0/Ø54,1, Farbe silber

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreitung : bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG	41; 49; 54; 62; 63; 65; 76	Mazda 323	F276	165/70R14-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)12)
	41; 49; 54; 62; 63; 76	Mazda 323 F		165/65R14-76	
	94	Mazda 323 Mazda 323 F		175/65R14-82 185/60R14-82 13)	
				175/60R14-82 Q 185/60R14-82 13)	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 4a zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG8	76; 120	Mazda 323 4WD	F545	175/65R14-82 185/60R14-82 13) 195/60R14-85 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)12)

MA F545/NT3E 920/870 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
NA	66; 85; 96	Mazda MX-5	F488	185/60R14-82 195/60R14-85 175/65R14-82 M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

MA F488/NT05 620/645 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EC	65; 79	Mazda MX-3	F946	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)

MA F964/Nt04 620/645 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DB	36; 53	Mazda 121	F706	165/65R14-76 175/60R14-78 185/60R14-82 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

MA F706/Nt02 700/695 4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 4a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	54; 65	Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C	G878	175/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	84			175/65R14-82	
		185/60R14-82			
	185/65R14-85				
	195/55R14-82				
	195/60R14-85				
	11)				
	185/65R14-85				
	185/60R14-82				
	195/60R14-85				
MA	G878/NT1	950/820		4/100/54,1	

Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 4a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 4 von 5

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei den Stufenheckausführungen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|--------------|
| Fulda | Y 2000 |
| Firestone | Firehawk 660 |
| Pirelli | P600 |
| Michelin | MXV |
| Bridgestone | RE71 |
| Continental | CV 51 |
| Dunlop | D8 |
| Goodyear | Eagle |
- Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 ab Türunterkante bis ca. 200 mm nach oben umzulegen.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen die nur mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 4a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 5 von 5

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I 6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.06.1995

RZ95/40651/A/67